

PROGNOSÉ HAUSHALTSPREIS der AKK 2027



HAUSHALTSPREIS-ÄNDERUNGEN



Reduzierung der Planstellen um 4 auf 84 Planstellen

Der Mangel an ordinierten Amtsträgern soll - zumindest teilweise - durch Angestellte aufgefangen werden.



Erhöhung der Personalaufwendungen um 480.994 €

Zusätzliche Angestellte und maßvolle Gehaltserhöhungen.



Erhöhung der Sachaufwendungen um 15.000 €

Kleinere Anpassungen bei verschiedenen Positionen.



12.000 € Änderung für Zuschüsse Theologische Hochschule und allgemeine Anpassungen.

VORSCHLAG FÜR DIE AUFTEILUNG DER UMLAGE AUF DIE KIRCHENBEZIRKE

KBZ	Umlage 2026			Umlage 2027			
	besetzbare Stellen Gstl.*)	Anteil nach Stellen Gstl.	Ist-Umlage KBZ	besetzbare Stelle Gstl.*)	Anteil nach Stelle Gstl.	Soll-Umlage KBZ	Änderung Umlage
NSO	9	1.077.333 €	1.244.620 €	9	1.082.313 €	1.324.800 €	80.180 €
NSS	10	1.197.036 €	1.412.000 €	11	1.322.827 €	1.509.900 €	97.900 €
NSW	10	1.197.036 €	1.273.138 €	10	1.202.570 €	1.362.200 €	89.062 €
Rhld-Westf.	11	1.316.740 €	1.249.881 €	11	1.322.827 €	1.241.600 €	-8.281 € **)
HN	7	837.925 €	855.660 €	8	962.056 €	926.900 €	71.240 €
HS	9	1.077.333 €	1.096.280 €	10	1.202.570 €	1.291.500 €	195.220 € **)
SDD	7	837.925 €	816.031 €	8	962.056 €	887.300 €	71.269 €
BIn/Brb	8	957.629 €	736.000 €	9	1.082.313 €	816.100 €	80.100 €
Laus.	4	478.815 €	480.327 €	4	481.028 €	516.000 €	35.673 €
S/Th	5	598.518 €	412.354 €	6	721.542 €	465.800 €	53.446 €
Summe	80	9.576.291 €	9.576.291 €	86	10.342.100 €	10.342.100 €	765.809 €

KBZ - Kirchenbezirk(e); Gstl. - Geistliche

*) Die Berechnung nach besetzbaren Stellen für Geistliche in der Tabelle dient der Information und der Kostenanalyse in den Kirchenbezirken

**) In der Umlage 2027 ist ein Wechsel der Gemeinde Siegen vom KBZ Rhld-Westf. in den KBZ HS berücksichtigt.



PROGNOSE HAUSHALTSPREISPLAN der AKK 2027



DER PROGNOSE LIEGEN FOLGENDE ECKDATEN ZUGRUNDE:

1. Die Haushaltsplanzahlen des Etats 2026.
2. Die Umlagezusagen 2026 der Kirchenbezirke.
3. Gehälter für 84 Planstellen* für Geistliche (minus 4 gegenüber 2026).
4. Basis für den Auszahlungssatz: 80% von A13/A14 (Angabe nach dem Bundesbesoldungsgesetz; der Wert ist aber in der SELK durch eigene Regelungen im Ergebnis reduziert).
5. Gehaltserhöhung von 2,8%.
6. Die Anzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche** ist angepasst gemäß Stellenplan 2026.

Anmerkungen:

PLANSTELLEN UND BESETZBARE STELLEN

- * Die Besoldung der aktiven Geistlichen im kirchlichen Dienst wird durch die Einrichtung der dafür erforderlichen Planstellen im Haushaltsplan geregelt. Dabei soll die Anzahl der im Jahresdurchschnitt zu besoldenden Personen die festgelegte Planstellenzahl nicht überschreiten.
- ** Eine besetzbare Stelle für Geistliche ist ein Arbeitsplatz (besetzt oder vakant), auf dem ein Geistlicher in einer Gemeinde oder in einem Pfarrbezirk seinen Dienst versieht.

HAUSHALTSPLANÄNDERUNGEN

- Für 2027 rechnen wir gegenüber 2026 mit einem moderaten Anstieg des Haushaltsvolumens von 10.612.588 € auf 11.120.582 €. Dies entspricht einer Änderung des Finanzbedarfs um 507.994 € (plus 4,79%) gegenüber dem Vorjahr.

BERECHNUNG DER UMLAGEPROGNOSE

- Für die Prognose 2027 wird die Soll-Umlage für die Kirchenbezirke mit 93% der prognostizierten Gesamtausgaben von 2027 berechnet. Die Soll-Umlage 2027 erhöht sich damit gegenüber der Umlagezusage 2026 um 765.830 € (plus 8,00 %). Diese Erhöhung ist dadurch bedingt, dass der Anteil der Umlagezusagen der Kirchenbezirke im Verhältnis zu den Ausgaben derzeit statt der 93% nur ca. 90% beträgt.
- Die Erhöhung der Umlageprognose eines Kirchenbezirkes ist berechnet auf der Grundlage der in den Kirchenbezirken besetzbaren Stellen für Geistliche. Das heißt, die Erhöhung der Gesamtumlage (765.830 €) dividiert durch die Gesamtanzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche (86) und multipliziert mit der Anzahl der besetzbaren Stellen für Geistliche im Kirchenbezirk ergibt die Umlageerhöhung eines jeden Kirchenbezirkes.